

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

79 (2.10.1819)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Dreisam-Kreis.

Nro. 79 Samstag den 2. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Auswanderungen nach russisch Polen betref.)

R. D. Nro. 18993. Es ist zu Bernehmen gekommen, daß mehrere Badische schon seit einiger Zeit mit Väßen nach russisch Polen versichene Auswanderer gesonnen seien, noch bei dieser vorgerückten Jahreszeit die Reise nach obengesagtem Polen anzutreten.

Nach einer hierwegen von dem in Karlsruhe residirenden kaiserlich russischen Staatsrath v. Struve an das Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Eröffnung würden sich dieselben aber hiedurch in unabsehbares Elend stürzen, da die Einwanderung der Kolonisten nach russisch Polen nur auf die zum Anbau des Feldes günstige Jahreszeit beschränkt, und nicht bis in den Winter ausgedehnt ist.

Es werden daher vermög Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. d. M. die betreffenden Personen durch gegenwärtige Bekanntmachung gewarnt und aufgefordert, von ihrem desfalligen Vorhaben für dermalen auf den Winter hin abzustehen.

Die sämtlichen Bezirksämter dieses Kreises werden zugleich angewiesen, die sich allenfalls in ihrem Amtsbezirk noch aufhaltende derartige Auswanderer vor dem Antritt dieser Reise nicht nur speziell zu warnen, sondern ihnen auch ihre Väße abzunehmen, und solche bis gegen das Frühjahr in Verwahrung zu behalten, sofort dafür zu sorgen, daß die durchreisenden Auswanderer nach russisch Polen angehalten, ihnen ihre russische Väße abgenommen, solche an ihre Heimathsbehörde abgesendet, die Leute von dem Zweck dieser Maßregel unterrichtet, und sie mit Väßen in ihre Heimath zurückgeschickt werden.

Freiburg den 30. Sept. 1819.

G. B. Directorium des Dreisam Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Sob.

## Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldentriquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Prajudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Stadtrathe Freiburg

(1) An den Fuhrmann Johan Schlatter  
et al und seine Ehefrau Elisabeth Senn von

Herden auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. vor dießem Stadtrathe Revisorat.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen

[1] An den Wagnereister Jakob Herrmann von Emmendingen auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Amtesrevisorat in Emmendingen.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] An den Staabhalter Franz Hofmann zu Herrried auf Montag den 11. October vor dem TheilungsCommissar im Wirthshaus zum Ofen in Herrried.



Aus dem Bezirksamte Emmendingen  
[1] An den jung Johannes Dorbebelin von Eichletten auf Montag den 25. Oct. d. J. vor der TheilungsCommission im Ochsen-Wirthshaus in Eichletten.

Aus dem Bezirksamte Säckingen  
[2] An den Martin Freudig von Bünzgen auf Samstag den 30. October Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in Laufenburg.

Aus dem Bezirksamte Endingen  
(2) An die Franz Habererische Eheleute von Forchheim auf Donnerstag den 21. October d. J. vor dem TheilungsCommissariat in des Vogtshaus zu Forchheim.

Aus dem Bezirksamte Breisach  
[2] An Friedrich Hörners Wittve Anna Maria, gebörne Flubacher, zu Ibringen auf Montag den 25. October vor der TheilungsCommission in Ibringen.

Aus dem Bezirksamte Chiengen  
(3) An den Thomas Scheuble von Rüsnach, auf Montag den 11. October vor dem Amtsrevolvente zu Chiengen.

Aus dem Bezirksamte Schopfheim  
(3) An die Johann Jakob Zechische Eheleute ab dem Fahrenbuch, Bogtei Weitenau, auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Gemeinde-Wirthshaus in Weitenau.

#### Schuldenliquidation.

(1) No. 9314. Da in der Debitsache des verstorbenen Pfarrers Bender zu Mingolsheim auf Verordnung des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 20. v. M. S. G. No. 5648. die Richtigstellung der Forderungen vorgenommen werden soll, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an die Masse des verstorbenen Pfarrers Bender einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese vor der Sant. Commission auf dem Rathhause zu Mingolsheim Montag den 8. November d. J. gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und mit ihrer Forderung weiter nicht mehr würden gehört werden.

Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.  
Mebenius.

#### Schuldenliquidation.

(2) Durch unverschuldete Unglücksfälle ist der hiesige Bürger Adam Rees in Vermögens-Zerfall gerathen, und demnach der Concurs-Proceß erkannt worden.

Die Gläubiger desselben haben demnach ihre Forderungen bei der auf den 18. October im Großherzogl. Revolvente angeordneten Tagfahrt unter Darlegung ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der demaligen Masse zu gewärtigen.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtm.  
v. Christmar.

#### Schuldenliquidation.

(3) Wer an den ohnlängst verstorbenen Kaspar Weiler in Weismühl ehemalsigen Beständer des Gasthauses zum Bohnenberg bei Schafhausen am Rheinfall Forderungen zu machen hat, muß solche Mittwoch am 13. Oct. d. J. in der Kanzlei zu Festruten unter Vorlage der betreffenden Original-Schuldbriefe bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile eingeben u. richtig stellen.

Unter dem nemlichen Präjudiz werden auch die Debitoren auf die genannte Zeit und Stelle vorgeladen, in sofern sie ihre Schuldbriefe an Kaspar Weiler bei der unterm 15. Sept. gepflogenen fürsorglichen Vermögens-Liquidation noch nicht anerkannt haben.

Chiengen den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leufel.

#### Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.

(1) Georg Kaltenbach Bauer zu Bleibach wird im ersten Grad für mundtobt erklärt, und Anton Hug Bauer alda als Aussichtspfeiger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung mit demselben rechtsgültig nicht contrahirt werden kann.

Angeseh wird gegen Georg Kaltenbach Schuldenliquidation auf Freitag den 29. Oct. d. J. auf der Amtsrevolvents-Kanzlei angeordnet, wobei sich die Gläubiger um so gewisser einzufinden haben, als sie sonst mit ihren Forderungen später nicht mehr werden gehört werden.

Waldkirch den 24. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.



**Aufforderung.**

(3) Robert Moser von Untertürkum kam im Jahr 1813. zum Groß. Militär, und marschirte mit demselben nach Preußen.

Da er von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, so werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist dahier vorzubringen und auszuführen, widrigens nach Verfluß dieses Termins Robert Moser für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden. Bisingen den 23. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Magon.

**Aufforderung.**

(3) Der Bürgers Sohn Valentin Michel von Oberbeuren, welcher sich vor bereits 30 Jahren in Strasburg unter das französische Militär hat anwerben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden 254 fl. 35 kr. betragenden Vermögens zu melden, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Aderwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden. Baden am 7. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schanz.

**Aufforderung.**

(2) Bernhard Groß von Heimbach, welcher als Soldat vom Groß. Bad. 2 Linien. Infanterie Regiment im Jahr 1813. zu Leipzig ins Militairspital gekommen seyn soll, und von dem seither keine Kunde mehr eingieng, oder seine allenfallsigen Leibeserben, wird aufgefordert, sich in Jahresfrist a dato, seines Vermögens wegen, um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe seinen nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden. Kenzingen den 6. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wetzel.

**Aufforderung.**

(2) Konrad Straubhaar von Heiterdheim, welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath entfernt ist, wird hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Aderwandten in

fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung werde überlassen werden.

Stausen den 4. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

**Vorladung.**

(2) Anton Arnold von Affamsstadt, welcher vor 36 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde sich begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor dießelbiger Amtsstelle zu melden, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein angefallenes Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Boxberg den 31. August 1819.

Boxberg den 31. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hoffmann.

**Vorladung.**

(2) Der im Jahr 1799. geborne, zum Activ Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm von Bauerbach, ein Wagner von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen das hier zu füllen, widrigensfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren wird. Bretten den 20. Sept. 1819.

Bretten den 20. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumgärtner.

**Vorladung.**

(3) Nachbenannte abwesende Militairpflichtige pro 1819., welche durch das Loos zu Rekruten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Refraction geordneten Strafen dahier zu stellen: namentlich:

Konrad Kreuz, Franz Kromer und Karl Fischer von Neustadt.

Joseph Faller von Kappel.

Georg Allenspacher von Saig.

Joseph Saffenschmid von Neuglashütte.

Martin Bartle von Langenordnach.

Andreas Schwiger von Urach.

Neustadt den 19. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Oblischer.

**Vorladung.**

(3) Franz Josef Schlermayer verheurateter Bürger von Ebringen, welcher sich von Haus entfernt, wird hiemit aufgefordert, binnen 6



Wochen sich dokker zu stellen, und über seinen Austritt gebührend zu verantworten, widrigenfalls er im Ausbleidungsfalle die daraus entstehenden gesetzlichen Nachteile sich selbst zuzuschreiben hat.

Freiburg den 15. Sept. 1819.  
Großherzogl. Landamt.  
Bundt.

**Vorladung.**

(3) Die abwesenden Milizpflichtigen für das Jahr 1819. Georg Holzmann von Leutershausen, Martin Thron von Hemsbach, Philipp Stutz von Weinheim, welche durch ihre Nummer zum Actibdienst berufen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren wird.

Weinheim den 19. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Kettig.

**Vorladung.**

(3) Georg Peter Kinyler von Eberbach, welcher bei dem Groß. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Gemeiner stand, und seit der Schlacht bei Leipzig nicht wider nach Hause zurückgekommen ist, wird in Gemäßheit Hochpreisgl. Kriegs-Ministerial-Beschlusses vom 8. v. M. No. 3603. hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu stellen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen die gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Eberbach den 19. August 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Christl.

**Vorladung.**

(3) Ulmin und Willibald Wagner von Urdberg, wovon ersterer seit 21 und letzterer seit 17 Jahren unwissend wo abwesend ist — oder deren allenfällige Leibeserben werden andurch aufgefordert, das laut letzter Pfleregchnung und zwar für den erstern in 1058 fl. 44 kr., und für letztern in 689 fl. 4 kr. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. St. Blasien den 4. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Vorladung.**

(3) Joseph Heingmann von Roth und Fr. Joseph Ceiter von Philippsburg, Conscriptionspflichtige für 1819., werden hiemit vorgeladen binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu erscheinen, um ihrer Milizpflichtigkeit nachzukommen, widrigenfalls gegen sie nach den Conscriptionsgesetzen verfahren werden wird.

Philippsburg den 11. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Keller.

**Erhvordladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls daselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Randern

(3) Von Marzell Joh. Jakob Friedrich Afsaal, welcher sich vor 30 Jahren von Haus entfernte, und nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Bezirksamte Waldshut

(3) Von Alo. Joseph Kaiser, der sich vor 30 Jahren unter die Schweizer engagirte, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Bezirksamte Schönau

(3) Von Aitern Michael Walliser, welcher vor etwa 28 Jahren in österrische Kriegsdienste getreten ist, seither nichts mehr von sich hören ließ, und dessen Vermögen ohngefähr in 331 fl. 30. kr. besteht.

**Aufgehobene Mundtoderklärung.**

(2) Die gegen Thomas Faller von Schönau unterm 24. May 1816. ausgesprochene Mundtoderklärung 2. Grades, bekräftigt gemacht im Anzeiger-Blatt für den See- und Donautreiß No. 48, 49. und 50., wird hiemit als aufgehoben erklärt. Triberg den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Bleibimhaus.**

**Verschollenheitsklärung.**

(2) Andreas Siedler von Freiburg wird hiemit unter Bezug auf die Vorladung vom 20. August 1818. für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung eingewantet.

Freiburg den 13. Sept. 1819.  
Großherzogl. Stadttamt.  
v. Christmar.



**Kundmachung.**

(3) Am Ufer des Rheines ober Waldshut wurden den 12. d. M. mehrere Mannkleidungsstücke vorgefunden; hieraus läßt sich vermuthen, daß beim Baden eine Mannsperson ertrunken sei, oder sich absichtlich ins Wasser gestürzt habe.

Dies wird daher mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, wenn ein Leichnam im Rhein vorgefunden werden sollte, uns hiervon gefällig zu benachrichtigen. Waldshut d. 12. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,  
Schilling.

**Fahrmarkt-Verlegung.**

(3) Der diesjährige Kiegler Michaelis Markt wird wegen des gerade einfallenden Herbstes auf den 13. Oct. verlegt.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 18. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Bürkle.

**Strafurtheil.**

(1) In Untersuchungsachen gegen Adam Giller in Lörrach und Gottlieb Schwobach von Basel wegen Diebstahl hat das hochpreisliche Hofgericht zu Freiburg unterm 17. d. M. Nro. 2119 u. 20. folgendes Urtheil ertheilt:

Adam Giller sey des an dem Fabrikanten Röschlin zu Lörrach verübten Farben-Diebstahls, im Werthe von 135 fl., und Gottlieb Schwobach der Theilnehmer an diesem Diebstahl, für schuldig zu erklären, und deswegen ersterer zu einer 1 Jahr, letzterer hingegen zu einer 8 Monate andauernden, im Arbeitshaus zu Hüfingen zu ersiehenden Gefängniß Strafe, beide zum Ersatz des Entwendeten, so weit solcher noch nicht geleistet worden, auch zur Tragung der Untersuchungs-Kosten, und zwar jeder für eines wie für das andere in solidum haftend, zu verurtheilen; wobei Schwobach nach erstandener Strafe aus diesseitigen Landen zu verweisen ist.

Nachstehendes Urtheil wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 27. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,  
Baumüller.

**Steckbrief.**

(2) Johann Georg Hug Weisgerber von Waldkirch, dessen Signalement unten folgt, hat

sich mit einem Wanderbuch des Bezirksamts Waldkirch de dato 4. Sept. 1819. von hier entfernt, nachdem er ein Schweizer Handlungshaus um die Summe von 800 fl. förmlich betrogen hatte.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersuchen wir daher in Dienstfreundschaft, diesen Betrüger im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kosten-Ersatz gefällig anher liefern zu lassen. Waldkirch den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,  
Reyr.

**Signalement.**

Johann Georg Hug lediger Weisgerber von Waldkirch ist von mittlerer aber wohl besetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, eine spizige Nase, schwarzbraune ziemlich große Augen, schwarze Augenbraunen, einen großen Mund, weiße starke Zähne und schwarze Haare.

**Fahndung.**

[2] Der unten signalisirte in den Anzeige-Blättern von 1818 u. 19. schon mehrmal wegen Diebstahls ausgeschriebene Zimmergeselle Joseph Schilling von Neudingen, Königl. Württembergischen Oberamts Tuttlingen, ist, nachdem er wegen zum zweitenmal im hiesigen Löwenwirthshaus verübten Diebstahls dahier in Verhaft gebracht worden war, gestern Abend aus dem Gefängnisse entwichen.

Dieser Mensch ist äußerst gefährlich, umso mehr, als er heute in Baden wieder einen neuen Kleider- und Gelddiebstahl verübt hat: an seiner Wiederhabhaftwerdung ist daher sehr viel gelegen.

Alle Großh. Bezirks- und Polizeybehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge fahnden, auf Betreten ihn arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Gernsbach den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,

**Signalement.**

Joseph Schilling Zimmergeselle von Neudingen, Oberamts Tuttlingen, ist 28 Jahr alt, mißt 5' 6" Zoll, hat röthlich braune Haare, dergleichen Bodenbart, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schwarze lichten Bart, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung bestand bei der Entweichung in nichts als ein Paar langen weiten gelben



Nanquinhosen, einem Hemde und roth und gelb gedruckten Halstruch; er wird aber jetzt weiter mit einem grau tuchenen Rocke, roth und gelb gedruckten Bilet, runden Hut und neuen Stiefeln bekleidet sein, welche Gegenstände er bei dem in Baden verübten Diebstahl mit sich genommen hat. Dabei mag er besonders daran kenneulich sein, daß bei ihm, woran nicht zu zweifeln ist, an Händen und Füßen Verletzungen, von der gewaltsamen Wegschaffung der Ketten herrührend, wahrgenommen werden.

**Strassenraub.**

(2) Am 16. d. Abends 4 Uhr wurde Mathias Schlott Krämer von Heiterstheim von 3 Pürschen im Obermünsterthal auf dem Weg von Stobreen her gegen den Jochenwald angegriffen, von einem derselben ihm ein Messer auf die Brust gesetzt, dadurch zum Schweigen genöthiget, und sowohl seiner bei sich gehaltenen Waaren, als Geld und Uhr, welches unten näher beschrieben ist, gewaltsam beraubt.

Jede obrigkeitliche Behörde wird hiemit ersucht, auf diese Pürsche, welche 2 Weibspersonen mit sich führen, und unten möglichst signalisirt sind, gefälligst sahnden, im Betretungsfall arrestiren, auch auf die Besitzer und Verkäufer derlei Waaren acht geben lassen, und was zu Entdeckung dieses Strassenraubs führen könnte, anwenden, und davon die Anzeige anher machen zu wollen.

Staufen den 20. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Martin.

**Signalement der Räuber.**

Nach Angabe des Beraubten, ist der, welcher ihm das Messer auf die Brust gesetzt, ein untersefter Mann von mittlerer Größe, ungefähr 30 Jahr alt, mit einem runden hohen Hut, braunen Fauter, und dunklen langen Hosen bekleidet, und hat einen starken Bart und Backenbart, die übrigen 2 Pürsche sind ebenfalls untersefter Statur, haben bräunliche Haare, der eine war mit langen, der andere mit kurzen Hosen bekleidet, und können ebenso wenig als die beiden Weibspersonen näher beschrieben werden, als daß sie Zäunenmacher und Bettlerinnen seyen, deren verlebte Mutter Martina geheissen, und mit Kospulver gehandelt habe.

**Beschrieb der geraubten Waaren.**

1/2 Duzend schwarze seidene Halstücher mit 3 rothen Streifen fl. fr. 27 =

1/4 Duzend detto mit ganzem Kranz	fl. 13 30
1/3 " " " "	12 —
1 " " mit 3 Bandstreifen	15 36
1/4 " " Karmisin mit 3 " "	6 —
1/3 " " ganz schwarz	9 —
5 1/2 " " Kanela	15 35
2 1/2 " " rothe seidene Modetücher mit gelb, grün, und blauen Kranz	10 24
2 1/2 Duzend grün seidene Modetücher	10 —
1 1/2 " " Karmisin	5 —
1/3 " " gelbe mit blauen ganz Kranz	6 —
1 " " Erlanger weiße Kappen	6 —
1/2 " " Manns- und Frauen Pelzstrümpfe	8 —
1/2 Duzend leinene Mannsstrümpfe	6 —
5 1/2 " " feine ordin. Schnupftücher	47 —
2 " " weiße mit rothem Streif	10 —
1 " " blaue mit weißen End	8 —
1 " " weiße mit ein. weißen Kranz	5 —
Belläufig 65 Stabziemas von verschiedenen Farben, der Stab im Durchschmitt à 48 fr.	52 —
16 Brabanter Thaler	43 12
Ferner	3 15
Eine silberne Taschen-Uhr mit einer gebülmten Granatfette	7 —

Summa . 325 fl. 32 kr.

**Diebstahl.**

(1) Am Freitag den 24. d. M. wurden bei Zimmermeister Jakob Maiß dahier einem Zimmergesellen folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein Bilet ganz neu von Drap de Silo-rie mit gelb, weiß und blauen Streifen.
- 2) Ein seidener Hosenträger mit Leder gefüttert, mit blau, roth und grünen Blumen gestickt.
- 3) Ein schwarz seidenes Halstruch.
- 4) Eine schwarz sammete Kuffentappe mit grünen Borten und einem blechenen Schild.
- 5) Ein Schnupftuch roth mit blauen Streifen, von Baumwolle, neu.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Pürschen von etwa 24 bis 27 Jahren, etwa 5' 4" groß, von gesunder Gesichtsfarbe, mit einem tuchenen Koputrock von weißgrauer mit Blau melirter Farbe, einem runden Hat, gelben Bilet und Souwarow Stiefel, welcher um die Zeit des Diebstahls in das Haus ein und ausgehen gesehen wurde.

Sämmtliche Polizeibehörden werden in Freundschaft ersucht, auf den Thäter zu sahnden, u.



denfelben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Waldkirch den 29. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Diebstahl.**

(1) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde in Unterbach durch gewaltsames Aufbrechen einer Waschklosetthüre ein großer kupferner Waschkessel im Werthe von ungefähr 12 fl. entwendet, an welchem keine besondere Merkmale enthalten sind.

Sämmtlich Wohlöbliche Behörden werden freundschaftlich eruchtet, auf den allenfallsigen Verkäufer dieses Kessels fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern lassen zu wollen. St. Blasien den 25. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Kaufanträge.**

**Fruchtversteigerung.**

(2) Montag den 18. October Vormittags 10 Uhr werden dafier etwa 400 Mutt Früchten als Weizen, Roggen, Gersten und Wolzen öffentlich versteigert, was hiedurch bekannt gemacht wird. Heitersheim den 29. Sept. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

**Hammerwerk-Verkauf.**

(2) Montag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr werden das Hammerwerk zu Tiefenstern samt mehreren Grund-Gütern und 202 3/4 Saum in Eisen gebundene Weinsäße im Wirtshause daselbst verkauft werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger der Mayerschen Debitmasse aufgefodert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verkaufshandlung um so eher zu erscheinen, als man denselben vor dem Verkaufe noch einen Vorschlag wegen Uebernahme des Werks unter Bürgschaft machen, und in ihrer Anwesenheit die ganze Sache so viel wie möglich beendigen wird.

Säckingen am 28. August 1819.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

**Dieterich.**

**Haus- und Mühle-Verkauf.**

(2) In Folge hohen Kreisdirectorial. Beschlusses vom 27. v. M. No. 16455. sollen im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Das sogenannte Gutleuthaus ob Kollnau, mit 3/4 Jauchert Feld, gerichtlich geschätzt zu 362 fl.

2) Die Spitalmühle bei Waldkirch an der Freiburger Landstrasse, bestehend in dem Mühl-Gebäude mit 3 Mahlgängen, einem geräumigen Wohnhaus, einer Scheuer und Stallung, dann in 5 Plätzchen Feld beim Gebäude im Raas von 5758 □ Schuben, endlich in sämmtlichem und besonders verzeichneten Mühlegeschir, gerichtlich geschätzt zu 4021 fl.

Die Versteigerung geschieht am Montag den 25. October d. J. und zwar

1) des f. g. Gutleuthauses ob Kollnau Vormittags 10 Uhr im Söthenwirthshaus daselbst, u.

2) der Spitalmühle samt Zugehörde Nachmittags 2 Uhr im Bärenwirthshaus zu Waldkirch.

**Die Bedingungen sind:**

1) Fremde Steigerer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über zureichendes Vermögen auszuweisen, und Käufer auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

2) Der Kaufschilling lauft vom Tag der hohen Ratifikation zu 5 vom Hundert im Zins und kann

3) gegen gesetzliche Sicherheit ganz oder zum Theil stehen bleiben.

4) Die verkauften Realitäten bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung als erstes Unterpand vorbehalten, was aber hiedurch nicht gesetzlich bedeckt ist, muß auf eine andere Art sicher gestellt oder abbezahlt werden.

5) Die Versteigerungs-, Kaufbriefs-, und Accis-Kosten fallen dem Käufer zur Last.

6) Der Mühle-Käufer hat insbesondere a. die auf der Mühle haftende Fruchtgilt zu 52 Sester Roggen jährlich an die gnädigste Landesherrschaft abzuliefern.

b. Vom Tag der eingelangten hohen Ratifikation bis zum 31. Dezember d. J. als dem Schluß des wirklichen Wachs den Wachsilling zu beziehen, dagegen aber als Käufer alle Lasten zu tragen; und

c. auf das ihm zur größern Bequemlichkeit vom Spitalgarten zugemessene Ed per 832 □ Schube vom Bach gegen die Strasse eine 6 Schuh hohe Mauer auf seine Kosten aufzuführen und mit der allenfalls anders zu stel-



leuden Scheuer & Schafe vom Spitalgarten zurückzubringen.

Waldkirch den 21. Sept. 1819.  
Großherzogliches Reskript.  
Dobel.

**Haus- und Güter Verkauf.**

(3) Donnerstag und Freitag den 7. u. 8. Oct. d. J. werden dem in Gant erklärten Faver Köpfer Lehrer von Balmersweil seine besitzenden Liegenschaften und Fahrnisse — und zwar erstere auf billige Termine, und letztere aber gegen baare Bezahlung im Wirthshaus daselbst versteigert werden.

Die Liegenschaften bestehen aus einem noch gut erhaltenen Hause nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten: sodann 1 Viertel Acker, 3 Bttl. Wiesen, 11 Jauchert 3 Bttl. Ackerfeld 3½ Bttl. Wald.

Die Fahrnisse aus 2 Stück Vieh, verschiedene Vorräthe von Früchten, Heu, Stroh etc. sodann aus verschiedenen andern Haus- und Landwirthschafts-Geräthschaften.

Der Anschlag ist vom Ganzen 1119 fl.

Dieses wird mit dem Beisatz öffentlich bekannt gemacht, daß der Verkauf sowohl Stückweise als im Ganzen versucht, und auswärtige Liebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Tübingen d. 18. Sept. 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.

**Krankenverpflegung. Versteigerung.**

(3) Da die Wein und Kostverpflegung der Militär-Kranken in dem zu Freiburg zu errichtenden Lazareth, vom 1. November d. J. an, bis Ende October 1820. im Abstriche öffentlich an Personen christlicher Religion versteigert werden soll, und man dazu Tagfahrt auf Samstag den 9. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt hat, so ladet man hiezu sämtliche Liebhaber öffentlich ein, sich an gesagtem Tage zu der Versteigerung in hiesiger Kaserne in der Adjutantur einzufinden, wo auch die Bedingungen und die Art der Verpflegung zu jeder Stunde des Tags einzusehen sind.

Freiburg den 23. Sept. 1819.  
Großherzogl. Stadt-Commando.  
Buch, Lieutenant.

**F r u c h t - P r e i s e .**

Tag	Namen der Marktorde.	Wald		Korn	Roggen		Gersten	Hoh-		Erb-	Wit-	Lin-	Misch-	Mil-	Wol-	Ba-	
		gen.	maiz		nen.	gen.		nen.	sen.								sen.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
25	Freiburg, beste	1 26	58	1 10	50	42										28	
	mittlere	1 40	52		45	39											25
	geringere	1 6	50		42	31											21
24	Emending, b.	1 35														29	
	mittlere	1 20	54		50	34							42			28	
	geringere	1 5														26	
15	Staufen, beste	1 42	1 12		1	48								54			
	mittlere	1 24	1 6		54	42								48			
	geringere	1 9	1 3		48	39								42			
20	Endingen, b.	1 30	1		48	36										24	
	mittlere	1 20	54		45	33											
	geringere	1 10	50														
25	Kaubern, beste			1 44													
	mittlere			1 40	52	40								52			
	geringere			1 12													
23	Körsch, beste			1 38										58			
	mittlere			1 24													
	geringere			1 7										48			
24	Mühlheim, b.	1 12		1 12	51	36											
	mittlere	1 9		1 9	51	33											
	geringere	1 6		1 6	48	30											
22	Waldshut, b.			1 2	38	30	39										
	mittlere				24	26											
	geringere				32												

Per Bitter.